



GAGGENAU



Familien- und Sozialpass



Wir leben *Familie.*

Antragsberechtigt sind folgende mit Hauptwohnsitz in Gaggenau gemeldete Personen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien oder Alleinerziehende, die mit mindestens einem schwerbehinderten, kindergeldberechtigten Kind (mindestens 50 % Schwerbehinderung) in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben
- Wohngeldbezieher
- Bezieher von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach SGB II
- Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, bei denen bei mindestens einem Elternteil eine Behinderung vorliegt. Die Behinderung muss mit folgendem Merkzeichen verbunden sein: aG, BI, GI, TBI, H

Die Voraussetzungen sind bei der Antragstellung entsprechend nachzuweisen durch:

- Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder
- Kindergeldnachweis (bei volljährigen Kindern)
- Vorlage des Schwerbehindertenausweises bei schwerbehindertem Kind oder einem Elternteil
- Leistungsbescheid der Wohngeldbehörde
- Leistungsbescheid des Jobcenters
- Leistungsbescheid des Sozialamtes



Der Gaggenauer Familien- und Sozialpass ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Gaggenau erhältlich: Hauptstraße 71, Gaggenau, Erdgeschoss, Tel.: 07225 962-508

Alle Informationen zu den Angeboten des Familien- und Sozialpasses gibt es auf www.gaggenau.de